

*Abau 30.01.20*  
Siegburg, den 27.01.2021

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwesen

An  
Herrn Kreistagsabgeordneten  
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion  
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion

**Anfrage zum Schreiben der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis vom 13.01.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit vorbezeichnetem Schreiben an die Mitglieder des Kreistages gewandt.

Es wird sinngemäß gefordert, der Rhein-Sieg-Kreis solle die in 2020 im Zusammenhang mit dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes erhaltene (zusätzliche) Kostenerstattung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) 1:1 an kreisangehörigen Kommunen durchleiten, da die Finanzierung des Kreisanteils bei den Kosten der Unterkunft bereits über die Kreisumlage 2020 erfolgt sei.

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig für die Leistungserbringung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die Aufwendungen werden aus dem Kreishaushalt bestritten, entsprechend fließen die Aufwendungen und die hierauf entfallenden Erträge und damit auch die erhöhte KdU-Erstattung aus 2020 ertragswirksam in das Jahresergebnis 2020 ein.

Aufgrund der zum 01.01.2020 rückwirkenden Anhebung des Bundesanteils an den KdU von max. 49 % auf 74 % der Aufwendungen hat der Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2020 rd. 23 Mio. € zusätzliche Erträge erzielt. Diese tragen maßgeblich zu dem erwarteten Jahresüberschuss 2020 bei. Der Kreistag beschließt voraussichtlich im Dezember 2021 über die Verwendung des Jahresergebnisses; es ist zu vermuten, dass der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Eine Weitergabe der Verbesserung an die Städte und Gemeinden kann in der Form erfolgen, dass die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage in den Jahren 2021 ff eingesetzt werden.

Dies sieht der Haushaltsentwurf 2021/2022 auch bereits vor:

- 40 Mio. €, welche aus Überschüssen der Jahre 2015 - 2019 zur Verfügung stehen (womit die per 31.12.2019 festgestellte Ausgleichsrücklage nahezu komplett aufgebraucht sein wird),
- Weitere 15 Mio. € sind bereits in aus dem – noch nicht abschließend bezifferbaren – Jahresüberschuss 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfs zur Entlastung der Kreisumlage für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Insgesamt sind damit in den Jahren 2021 – 2025 schon 55 Mio. € zur Entlastung der Städte und Gemeinden vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

  
28/1/21



# Volksabstimmung

Anlage

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

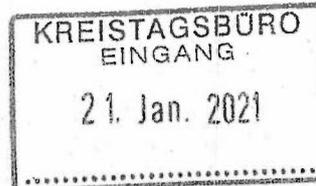


Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830  
[www.demokratie-durch-volksabstimmung.de](http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de) E-Mail: [info@demokratie-durch-volksabstimmung.de](mailto:info@demokratie-durch-volksabstimmung.de)

Siegburg, den 21.01.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster,  
Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



Schreiben des Sprechers der Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises Stephan Vehreschild zur „Thematik der Kosten der Unterkunft 2020“  
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe, auch zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Frau Kreisdirektorin Udelhoven,

ich verweise auf das Schreiben von Herrn Bürgermeister Vehreschild vom 13. Januar 2021 an die Mitglieder des Kreistages, erhalten per E-Mail am 20. Januar 2021 (siehe Anlagen).

Als Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg glaube ich, dass auch die Stadt Siegburg betroffen ist.

**Ich bitte Sie um baldmögliche Stellungnahme.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck  
Kreistagsabgeordneter und Ratsmitglied  
-Volksabstimmung-

## Anlagen

Nachrichtlich per E-Mail (ohne Anlagen): [S.Vehreschild@niederkassel.de](mailto:S.Vehreschild@niederkassel.de)  
[Stefan.Rosemann@siegburg.de](mailto:Stefan.Rosemann@siegburg.de)  
[Andreas.Mast@siegburg.de](mailto:Andreas.Mast@siegburg.de)

---

## - Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Anlagen

**Dr. Helmut Fleck**

---

**Von:** Vehreschild, Stephan [S.Vehreschild@niederkassel.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Januar 2021 09:12  
**An:** Christian Koch; Dano Himmelrath; Denis Waldästl; Dr. Helmut Fleck; Dr. Torsten Bieber; Frank Kemper; Heinz Dähmlow; Heinz Schäfer; Ingo Steiner; Marcus Kitz; Sebastian Schuster ; Svenja Udelhoven  
**Betreff:** Gemeinsames Anschreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein Sieg Kreises  
**Anlagen:** Mitglieder der Kreistagsfraktion - Anschreiben zu Kosten der Unterkunft.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein gemeinsames Anschreiben zur Thematik der Kosten der Unterkunft 2020.

Wir bitten Sie, die Anregungen in Ihren Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vehreschild

Bürgermeister  
Stadt Niederkassel  
Rathausstr. 19  
53859 Niederkassel

Tel.: 02208 / 9466 – 100  
Fax: 02208 / 9466 – 29  
Mobil: 0179 244 95 02

**Datenschutzhinweis:**

Die Stadt Niederkassel erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe als kommunale Behörde. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union. Nähere Hinweise dazu finden Sie unter folgendem Link:

*Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken*

**Wichtiges Datum:**

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.



# Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises

Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises • Stadt Niederkassel Stephan Vehreschild • Raihausstraße 19 • 53858 Niederkassel

An die Mitglieder des Kreistages

Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Niederkassel, den 13. Januar 2021

## Kosten der Unterkunft 2020

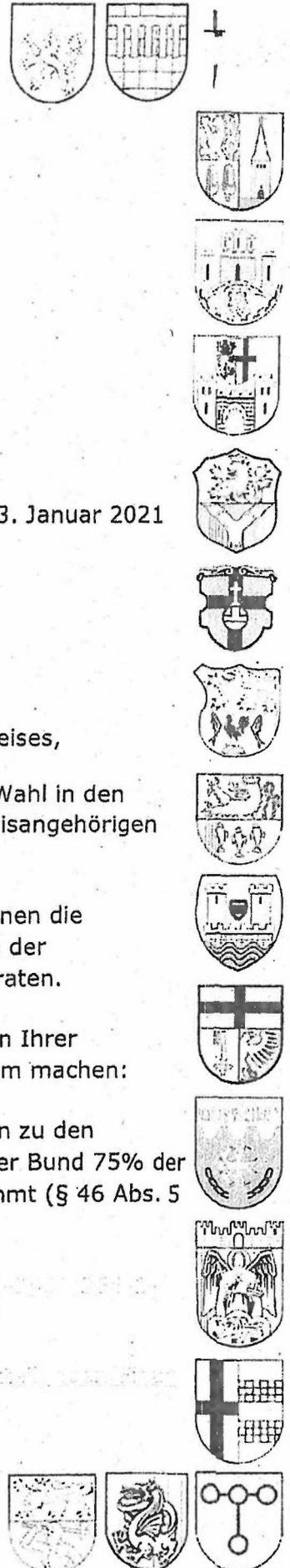
Sehr geehrte Mitglieder des neuen Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises,

zunächst gratulieren wir Ihnen nochmals ganz herzlich zu Ihrer Wahl in den Kreistag. Wir danken Ihnen, dass Sie sich im Kreistag für die kreisangehörigen Kommunen ehrenamtlich engagieren.

Wir wissen dies insbesondere in diesen Zeiten zu schätzen, in denen die kommunalen Haushalte unter Druck stehen. Sie werden im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie noch weiter unter Druck geraten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie heute – gleich zu Beginn Ihrer anstehenden Mandatsperiode – auf einen Sachverhalt aufmerksam machen:

In dem Konjunkturpaket des Bundes finden sich auch Regelungen zu den sogenannten „Kosten der Unterkunft“. Hierin ist geregelt, dass der Bund 75% der Kosten der Unterkunft und Heizung im Sozialhilfebereich übernimmt (§ 46 Abs. 5 ff SGB II).



Die kreisangehörigen Kommunen tragen diese finanziellen Lasten über die Kreisumlage.

In diesem Sinne sind die Kosten der Unterkunft von uns im Jahr 2020 bereits im Rahmen der Kreisumlage veranlagt worden.

Der Bund erstattet nun genau diese Kosten. Wir bitten Sie daher, sich unmittelbar dafür einzusetzen und sicherzustellen, dass die Erstattung des Bundes, die wiederum im Kreishaushalt verbucht wird, 1:1 an die kreisangehörigen Kommunen zurückerstattet bzw. durchgeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Vehreschild', written in a cursive style.

Stephan Vehreschild

Sprecher der Bürgermeister

des Rhein-Sieg-Kreises